

**Richtlinie des Vorstandes der LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz**

zur Anerkennung von Fortbildungspunkten für Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppen, Interaktionsbezogene Fallarbeit, kasuistisch-technische Seminare und Fallkonferenzen gemäß § 6 Abs. 9 der Fortbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (FoBiO LPK RLP) vom 31. Oktober 2018, beschlossen in der Vorstandssitzung vom 13.03.2019

Die vorliegende Richtlinie bezieht sich auf die folgenden Veranstaltungsformen der Kategorie C2 der Anlage 1 der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (FoBiO LPK RLP):

Qualitätszirkel, Peer Review, Balintgruppen, Interaktionsbezogene Fallarbeit, kasuistisch-technische Seminare und Fallkonferenzen.

Definition und Inhalt

Zur Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einer der genannten Veranstaltungsformen gelten die jeweiligen nachfolgend aufgeführten Kriterien bzw. Voraussetzungen je Veranstaltungsform.

a.) Qualitätszirkel

Die LPK RLP versteht unter einem Qualitätszirkel einen freiwilligen Zusammenschluss von approbierten Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und ggf. Mitgliedern weiterer, in der psychotherapeutischen Versorgung relevanter Berufsgruppen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Qualität der Versorgungspraxis auf der Grundlage des kollegialen, erfahrungsbezogenen Diskurses. Ein Qualitätszirkel

- umfasst einen festen Teilnehmerkreis
- arbeitet zu selbst gewählten psychotherapeutisch orientierten Themen
- wird von Moderatorinnen/Moderatoren geleitet
- arbeitet kontinuierlich
- mit Sitzungsprotokoll und

- führt eine Teilnehmerliste.

Für die Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einem Qualitätszirkel ist folgendes nachzuweisen:

- 1.) die Teilnahme je Sitzung
- 2.) das Datum/die Daten
- 3.) der Zeitrahmen je Sitzung
- 4.) die Leitung durch Moderatorinnen/Moderatoren,
- 5.) das Thema/der Inhalt je Sitzung sowie
- 6.) die Kontinuität der Qualitätszirkelarbeit

Der Nachweis kann sich z. B. aus Teilnahmebescheinigungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsprotokollen u. ä. ergeben.

b.) Peer Review

Die LPK RLP versteht unter Peer Review eine Form der externen Evaluation auf Einrichtungsebene. Peer Review wird hier als freiwilliges Verfahren strukturierter kritischer (Selbst-)Reflexion des psychotherapeutischen bzw. organisatorischen Handelns im Dialog mit Fachkolleginnen/Fachkollegen („Peers“) auf Augenhöhe unter Verwendung eines strukturierten Verfahrens mit vorher festgelegten Kriterien zum gegenseitigen Nutzen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung definiert. Peer Review

- basiert auf einem schriftlich festgelegten Verfahren (z. B. in Form eines Manuals, Leitfadens oder einer Handlungsanleitung). Dies umfasst mindestens die Festlegung der Verantwortlichkeit, der Zielstellung, des konkreten Inhalts bzw. des konkreten Betrachtungsgegenstandes, der wesentlichen Elemente der Verfahrensumsetzung und der Verwendung der Ergebnisse,
- wird nach Maßgaben des vorher festgelegten Verfahrens durchgeführt,
- umfasst eine systematische Selbst- und Fremdbewertung sowie eine Expertenberatung bei einem Vor-Ort-Besuch und
- umfasst die schriftliche Niederlegung der Ergebnisse.

Für die Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einem Peer Review ist Folgendes nachzuweisen:

- 1.) die Teilnahme
- 2.) die besuchte Institution
- 3.) das Datum
- 4.) sowie der Zeitrahmen

Der Nachweis kann sich z. B. aus Teilnahmebescheinigungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsprotokollen u. ä. ergeben.

Daneben legt das Mitglied

- 5.) eine schriftliche Dokumentation der Ergebnisse des Peer Review vor.

c.) Balintgruppen

Die LPK RLP versteht unter einer Balintgruppe eine Arbeitsgruppe von i. d. R. 8-12 Personen unter Beteiligung von Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, in der Erfahrungen aus der Patientinnen- und Patientenbehandlung reflektiert und unter psychodynamischer Perspektive auf die Behandlerinnen und Behandler-Patientinnen und Patienten-Beziehung eingegangen wird. Sie dient u. a. dem Erkennen und Verändern von Problemen in der Beziehung zwischen Psychotherapeutin/Psychotherapeut und Patientin/Patient. Sie

- wird von approbierten Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten mit Fachkundenachweis in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Psychoanalyse oder abgeschlossener anerkannter Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie oder Psychoanalyse, Ärztinnen/Ärzte mit abgeschlossener Facharztausbildung (Kinder- und Jugend)Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin oder Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ (jeweils tiefenpsychologisch bzw. psychoanalytisch orientiert) und/oder Psychoanalyse geleitet, die über eine anerkannte Qualifikation als Balint-Gruppenleiterin/Balint-Gruppenleiter verfügen.
- finden regelmäßig statt.

Für die Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einer Balintgruppe ist folgendes nachzuweisen:

- 1.) die Teilnahme,
- 2.) das Datum/die Daten,
- 3.) der jeweilige Zeitrahmen und

4.) die Qualifikation der Balintgruppenleitung

Der Nachweis kann sich z. B. aus Teilnahmebescheinigungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsprotokollen u. ä. ergeben.

d.) Interaktionsbezogene Fallarbeit (IFA)

Die LPK RLP versteht unter einer IFA-Gruppe eine Arbeitsgruppe von i. d. R. 8-12 Personen unter Beteiligung von Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, in der Erfahrungen aus der Patientinnen- und Patientenbehandlung reflektiert und unter verhaltenstherapeutischer Perspektive auf die Behandlerinnen und Behandler-Patientinnen und Patienten-Beziehung eingegangen wird. Sie dient u. a. dem Erkennen und Verändern von Problemen in der Beziehung zwischen Behandlerin/Behandler und Patientin/Patient. Sie

- wird von approbierten Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten mit Fachkundenachweis in Verhaltenstherapie oder abgeschlossener anerkannter Verhaltenstherapieausbildung, Ärztinnen/Ärzte mit abgeschlossener Facharztausbildung (Kinder- und Jugend)Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychotherapeutische Medizin oder Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ (jeweils verhaltenstherapeutisch orientiert) geleitet, die über eine anerkannte Qualifikation als IFA-Gruppenleiterin/IFA-Gruppenleiter verfügen.
- finden regelmäßig statt.

Für die Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einer IFA-Gruppe ist Folgendes nachzuweisen:

- 1.) die Teilnahme
- 2.) das Datum/die Daten
- 3.) der jeweilige Zeitrahmen und
- 4.) die Qualifikation der IFA-Gruppenleitung

Der Nachweis kann sich z. B. aus Teilnahmebescheinigungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsprotokollen u. ä. ergeben.

e.) Kasuistisch-technische Seminare

Die LPK RLP versteht unter einem kasuistisch-technischen Seminar eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, welche der Reflexion von Gruppenprozessen, Übertragung und Gegenübertragung, Widerstän-

den u. a. unter theoretischen und methodischen Gesichtspunkten psychoanalytisch begründeter Verfahren dient. Es

- wird von SupervisorInnen geleitet
- werden Problemstellungen eigener Behandlungsfälle bzw. kontinuierlicher Behandlungsverläufe vorgestellt.

Für die Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einem kasuistisch-technischen Seminar ist folgendes nachzuweisen:

- 1.) die Teilnahme
- 2.) das Datum/die Daten
- 3.) der jeweilige Zeitrahmen
- 4.) das Thema/der Inhalt
- 5.) sowie die Qualifikation der SupervisorInnen.

Der Nachweis kann sich z. B. aus Teilnahmebescheinigungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsprotokollen u. ä. ergeben.

f.) Fallkonferenzen

Die LPK RLP versteht unter Fallkonferenzen gemeinsame Beratungen zu konkreten Fällen mit Vertretern mehrerer Fachrichtungen und ggf. unter Beteiligung externer Teilnehmer. Fallkonferenzen

- sind (einrichtungs)öffentlich und i. d. R. als solche angekündigt
- finden außerhalb der täglichen Routinebesprechungen des Einrichtungsalltags von Kliniken, Beratungsstellen oder anderen (psycho)therapeutischen Institutionen statt,
- beziehen sich auf psychotherapeutisch relevante Themen/Fragestellungen.

Für die Anerkennung von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an einer Fallkonferenz ist folgendes nachzuweisen:

- 1.) die Teilnahme
- 2.) die Institution
- 3.) die (Einrichtungs)Öffentlichkeit der Veranstaltung
- 4.) das Datum
- 5.) der jeweilige Veranstaltungszeitraum sowie

6.) das Thema/der Inhalt der Fallkonferenz.

Der Nachweis kann sich z. B. aus Teilnahmebescheinigungen, Teilnehmerlisten, Sitzungsprotokollen u. ä. ergeben.

Anerkennung von Fortbildungspunkten

Belegt das Mitglied seine Teilnahme sowie die Einhaltung der in dieser Richtlinie genannten Kriterien bzw. Voraussetzungen erkennt die LPK RLP Fortbildungspunkte gemäß Anlage 1 der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (FoBiO LPK RLP) an:

1 Fortbildungspunkt pro Fortbildungseinheit à 45 Minuten sowie 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung. Diese werden dem Fortbildungskonto des Mitglieds gutgeschrieben.

Ergeben sich in der Überprüfung der eingereichten Unterlagen nach dieser Richtlinie Bedenken dahingehend, ob die Kriterien bzw. Voraussetzungen zur Anerkennung von Fortbildungspunkten erfüllt sind, wird das Mitglied aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen, mit denen sich die geforderten Kriterien bzw. Voraussetzungen belegen lassen.

Erfüllt die zur Anerkennung von Fortbildungspunkten vorgelegte Fortbildungsveranstaltung eines der entsprechend der Veranstaltungsform genannten Kriterien bzw. Voraussetzungen trotz weiterer Nachweise nicht, werden durch die LPK RLP keine Fortbildungspunkte zuerkannt. Über die Ablehnung ergeht ein rechtskräftiger Bescheid. Hiergegen steht dem Mitglied die Möglichkeit offen, im Rahmen eines ggf. kostenpflichtigen Widerspruchsverfahrens die Entscheidung nochmals überprüfen zu lassen.